

### Zeichenerklärung:

Es gilt die Bauutzungsverordnung - BauNVo - in der Fassung vom 16.09.1977 (BOBl. 1977 I S. 1763)  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts: Planzeichnerverordnung 1981 - PlanzV 81 - (BOBl. 1981 I S. 833/834, vom 22. August.)

- Gemeindegrenze
- BAUFLÄCHEN** § 5 121 BBAuG
  - Wohnbauflächen § 1111 BBAuG
  - Gemischte Baufläche § 1112 BBAuG
  - Sonderbauflächen (Sporthalle) § 1114 BBAuG
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs § 5 1212 BBAuG
- Fläche für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 1213 BBAuG
  - Stützverkehrs
  - Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
    - Landesstraße
    - Kreisstraße
    - G.K. = Gemeindeklasse
  - Sonstige örtliche Straßen und Wege
  - Örtliche und überörtliche Hauptwanderwege
  - Ortsdurchfahrtsangabe an klassifizierten Straßen
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen § 5 1214 BBAuG
  - Zweckbestimmung
  - Wasser (Brunnen, Wasserpark, mit Schutzbereich)
  - Abwasser (K = Gruppenanlage)
  - Elektrizität (Truckstation)
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 1214 BBAuG
    - oberirdisch (z.B. KV als Freileitung)
    - unterirdisch (Schmutzwasserkanalisation)

- Grünflächen § 5 1215 BBAuG
  - Zweckbestimmung
  - Tennisplatz
  - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 1217 BBAuG
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 1219 BBAuG
- Flächen für die Forstwirtschaft § 5 1219 BBAuG
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 5 9 BBAuG
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Landschaftsschutzgebiet
    - Bezug: Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen für das Gebiet "Danggraben Klüster Wald, Erdem" Nr. 17 vom 20.9.1984
  - Naturdenkmal Nr. 69
    - Eine Eiche und zehn Findlinge
    - Ausgewiesen in Regierungsanstellung vom 11.4.1942, S. 30
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
  - Funkfeld der DEUTSCHEN BUNDESPOST
  - Anbauverbotsgrenze an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen
    - An Landesstraße 11,7, 20m
    - Bezug § 29 Abs. 1 der Nachweisung der Straßen- und Wasserbauten (Str. u. W.) vom 18.9.1975 (BOBl. vom 20. März 1975)
    - Zweck: Grenzen von zulässigen Bauarbeiten für die Kraftfahrzeugverkehrs-Straßenverkehrs-Regelungen, damit nachträglich keine Art nicht anerkannt werden

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHENUNGEN**  
Nutzungsgegenstand, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgelegt sind.)

Landesamt für vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein (LVP), Obere Denkmalschutzbehörde - Schloß Gottorp; (A.L. LVP 11 Kattendorf vom 28.12.1984)

Nr. des Denkmals	Kurzbezeichnung
1	Grabhügelrest
2	Urnengrab

Sonstiges archäologisches Denkmal: (gemäß § 17 Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Nr. der Landesnahme	Kurzbezeichnung
2	Urnengrab

**GEMEINDE KATTENDORF**  
KREIS SEGEBERG  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1984/85  
Maßstab 1: 5000

Dieser Flächennutzungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Fassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.9.1976 (BOBl. I S. 2294) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04. 1984 ausgearbeitet und am 23.09. 1985 als Entwurf beschlossen.

Jeder Änderung durch die Gesetz zur Bereinigung von Verfahren und zur Streichung von Verfahrensverboten im Städtebau, nicht vom 08.07.1979, BOBl. I S. 313 und

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 Abs. 5 der Fassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.9.1976

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG wurde am 03.04.1984 in der Zeit von ... bis ... im Stadtsaal bekanntgemacht. Die Stellungnahme der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG erfolgte am 23.09. 1984. Dem Entwurf- und Auslegungsbeschluss folgte die Gemeindevertretung am 23.09. 1985

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.9.1976 in der Zeit vom 20.08. 1985 bis 20.08. 1985 nach vorheriger Bekanntmachung am 09.08. 1985 öffentlich ausgelegen.

Der Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes wurde am 19.12.1985 von der Gemeindevertretung beschlossen.

7) **Bestätigt:**  
GEMEINDE KATTENDORF, den 25.04.1986  
Baron  
Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az. **IV 810a-512,111-60,45**, vom 09.04. 1986 mit **Einweisung**-Hinweisen.

Die Aufträge wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung am 19. erfüllt.  
Die Hinweise wurden beachtet.  
Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein Az. vom 19. bestätigt.

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist ~~am 04.05. 1986~~ **am 05.05. 1986** ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Flächennutzungsplan ist damit am **02.05. 1986** in Kraft getreten.

**GENEHMIGT**  
IN 810a-512,111-60,45  
VOM 05.05.1986  
KAB. DEN. 5. APRIL 1986  
Innenminister  
Schleswig-Holstein  
Hilgard

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

der Gemeinde

Kattendorf

Kreis Segeberg

1985

# Flächennutzungsplan Kattendorf

## Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	1
Allgemeines	2
Regionalplanerische Einordnung	3
Allgemeine Aufgaben und Ziele der Planung	4
Planungsabsichten	5
Lage im Raum	6
Geschichtlicher Überblick	8
Verwaltungszuständigkeiten	9
Handel, Gewerbe, Dienstleistungen	10
Kindergarten, Schulen	11
Ö P N V	12
Archäologische Denkmäler	13
Landschafts- u. Naturschutz, Wanderwege	14
Immissionsschutz	15
Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	16, 17

## Karte

Lage im Raum	7
--------------	---

## Tabellen

Flächennutzung 1981 in der Gemeinde Kattendorf	18
Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	19
Ackerflächen nach Ackerzahlen	19
Einwohnerentwicklung	20
Wohnungsbestand	22
Altersaufbau	23
Pendler	26
Haushaltsgrößen	27

Erwerbstätige nach Wirtschafts-	
bereichen	29
Gemeindefinanzen	30
Gemeindesteuern	31

### Grafiken

Bevölkerungsentwicklung	21
Altersaufbau	24,25
Haushaltsgrößen	28

Vorbemerkung

Der hier vorgelegten Fassung eines Erläuterungsberichtes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kattendorf liegen überwiegend statistische Daten aus den Jahren 1961 und 1970 zugrunde. Aufgezeigte Entwicklungen beziehen sich daher überwiegend auf den Zeitraum 1961 - 1970, der infolge wesentlich veränderter Rahmenbedingungen - insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art - nicht mit dem Zeitraum von 1970 bis 1985 vergleichbar ist und schon gar keine Prognosen zukünftiger Entwicklungen zuläßt.

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kattendorf wird nach Vorlage aktueller statistischer Daten für den Zeitraum 1970 - 1985 in bezug auf seine datenbezogenen Aussagen fortzuschreiben sein.

Allgemeines

Die Gemeinde Kattendorf liegt im Südwesten des Kreises Segeberg und grenzt an die Gemeinden Struvenhütten, Sievershütten, Hüttblek, Kisdorf, Winsen, Oersdorf und Schmalfeld.

Das Gebiet der Gemeinde Kattendorf erstreckt sich über eine Fläche von 984 ha. Am 30.06.1984 betrug die Einwohnerzahl 801.

Die Einwohnerdichte beträgt 81 Einwohner pro qkm. Die Gemeinde Kattendorf zählt damit zu den relativ dünn besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreises Segeberg und erreicht ca. 54 % der Einwohnerdichte bezogen auf den Durchschnitt des Kreisgebietes, die 1982 158 Einwohner pro qkm betrug.

Die Besiedlung der Gemeinde Kattendorf konzentriert sich auf die Ortslage Kattendorf. Von einigen im Außenbereich vorhandenen Streusiedlungen sind insbesondere die Siedlungen "Im Busch" und "Auf dem Wehden" zu nennen.

An den landwirtschaftlich geprägten Ortskern Kattendorf schließt sich eine - im wesentlichen in den letzten 20 Jahren entstandene - Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern direkt an.

Regionalplanerische Einordnung

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 1973 liegt die Gemeinde Kattendorf im Einzugsbereich (Nahbereich) des Unterzentrums Kaltenkirchen.

Die Gemeinde Kattendorf liegt im Achsenzwischenraum Kaltenkirchen-Bad Oldesloe. Sie liegt östlich des Achsenendpunktes Kaltenkirchen. Nach den Darstellungen des Regionalplanes liegt die Gemeinde Kattendorf in einem Ordnungsraum, wobei der Bereich in etwa südlich der Landesstraße 80 zusätzlich als "zu entwickelndes Erholungsgebiet" dargestellt ist.

Die Gemeindefunktionen sind wie folgt dargestellt:

- Hauptfunktion : Wohnen
- 1. Nebenfunktion : ländliches Gewerbe und Dienstleistungen
- 2. Nebenfunktion : Agrarfunktion

Allgemeine Aufgaben und Ziele der Planung

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kattendorf erfolgt u.a. auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976, BGBl. I S. 3281 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979, BGBl. I S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757).

In § 1 des Bundesbaugesetzes werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargestellt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählen im besonderen die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen ist. Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Planungsabsichten

Der nördliche Bereich der Gemeinde Kattendorf lag im Bereich der Planungszone II des geplanten Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen. Diese beinhaltet einschränkende Bestimmungen für die städtebauliche Entwicklung in ihrem Bereich.

Dies war in der Vergangenheit mit ein Grund, aus dem die Gemeinde Kattendorf bisher von der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes abgesehen hat.

Nachdem mit Erlaß des Innenministers vom 07.01.1983 (Amtsbl.Sch.-H. S. 35) der Erlaß vom 12.06.1973 - IV 8-525.64.1-830/1.2 - betreffend die Grundsätze für die Bauleitplanung und die Genehmigung von Bauvorhaben im Bereich des Flughafens Hamburg-Kaltenkirchen aufgehoben worden ist, hat die Gemeinde Kattendorf nunmehr beschlossen, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die bebauten - oder bis auf einige Baulücken überwiegend bebauten - Bereiche ihrem jeweiligen Nutzungen entsprechend darzustellen. Die Flächendarstellung beschränkt sich in der Ortslage Kattendorf auf den Rahmen der bestehenden Satzung gem. § 34 (2) BBauG über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Von ca. 15 in der Ortslage Kattendorf vorhandenen Baulücken sind nach einem Gutachten der Landwirtschaftskammer vom 17.01.1985 9 durch ihre Lage in Mindestabstandsbereichen von Betriebsanlagen mit Schweineintensivhaltung im Sinne der VDI-Richtlinie 3471 nicht bebaubar.

Die Darstellung von Neubauf lächen ist im Rahmen der Flächennutzungsplan-Aufstellung für die Gemeinde Kattendorf nicht vorgesehen.

Eine südöstlich der Ortslage Kattendorf südlich der L 80 gelegene Fläche von ca. 2,35 ha wird als "öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Sportplatz und Tennisplatz" gem. § 5 (2) 5 BBauG dargestellt. Diese Anlagen sind bereits vorhanden. Eine damit im Zusammenhang zu sehende angrenzende Fläche von ca. 0,35 ha wird als Sonderbaufläche gem. § 1 (1) 4 BauNVO dargestellt. Sie ist u.a. aktueller Anlaß für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, da sie der planungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Sporthalle dient. Diese ist als "Mehrzweckhalle" in der Liste der vorgesehenen Maßnahmen des Sportstättenbaus im Kreisentwicklungsplan Segeberg 1984-1988 enthalten.

Darüber hinaus soll der Flächennutzungsplan eine heutigen und künftigen Ansprüchen genügende Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen sichern. Hier sind insbesondere Belange der öffentlichen Infrastruktur wie z.B. der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie des Landschaftschutzes zu nennen.

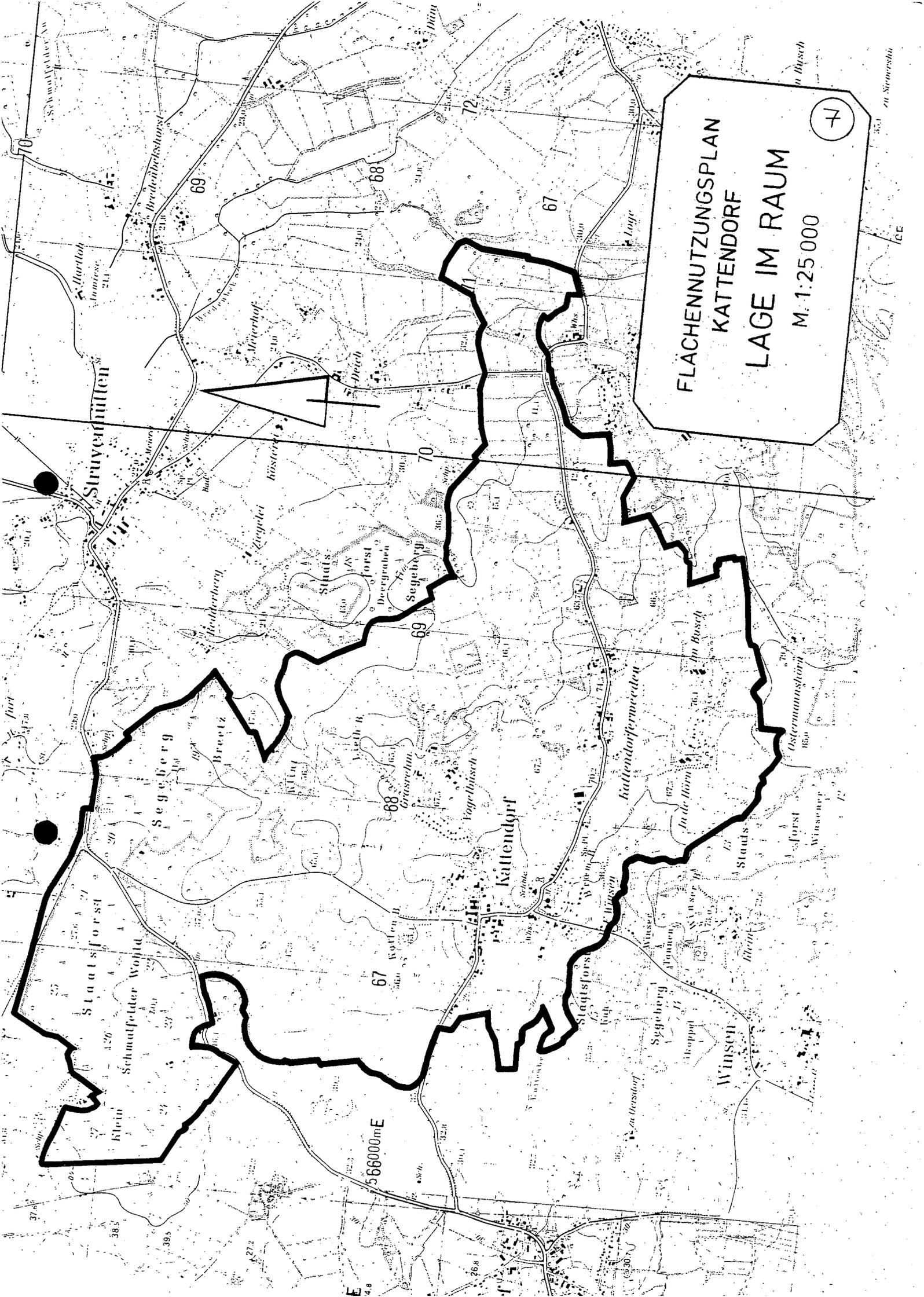
Lage im Raum

Die Gemeinde Kattendorf liegt im Südwesten des Kreises Segeberg.

Die Gemeinde gehört zum Bereich des Amtes Kisdorf.

Die Amtsverwaltung befindet sich in Kattendorf.

Die Gemeinde Kattendorf ist durch die in Ost-West-Richtung durch das Gemeindegebiet verlaufende Landesstraße 80 an das regionale Verkehrsnetz angeschlossen. Über den Autobahnanschluß in Kaltenkirchen im Westen und den Anschluß an die Bundesstraße 432 im Osten wird das Fernstraßennetz erreicht. Über die Kreisstraße 28 besteht ein direkter Anschluß an den Raum Henstedt-Ulzburg, Norderstedt und die nördlichen Hamburger Stadtteile.



FLACHENNUTZUNGSPLAN  
KATTENDORF  
LAGE IM RAUM  
M. 1:25 000

7

566000mE



Struyemitteln

Kattendorf

Segeberg

Staatsforst

Schmalfelder Wohld

Klein

67

68

69

70

67

68

72

70

Winzen

Kattendorferweiden

Im Busch

Ostermannshorn

Staatsforst

Winzen

Sygeberg

zu Grassdorf

Staatsforst

Winzen

Wippen

zu Sierenshu

ICE

Geschichtlicher Überblick

1)

**Kattendorf**, Dorf am Kattenbel, welcher sich bei Dersdorf in die Ohlau ergießt,  $1\frac{1}{2}$  M. südöstlich von Bramstedt, N. Segeberg, Rsp. und Rsp. Kattenkirchen; enthält 1 Aderthalbh., 5 Bollh., 1 Fünfsachtel., 3 Halb., 1 Dreiachtel., 5 Viertel., 1 Achtel., 1 Zwölftel., 4 Kathe mit und 2 Kathe ohne Land ( $9\frac{1}{2}$  Pfl.). Von diesen sind 4 Achtel. ausgebaut, von denen 3 auf dem Weiden und eine im Busch genannt werden; 1 Zwölftel. und 1 Kathe heißen Tüttmannshorst und 1 Kathe führt den Namen Klint. Nordöstlich von Kattendorf liegt eine Ziegelei. — Schule (85 R.). — Vz.: 265, worunter 1 Krüger, 1 Höfer, 2 Schmiede und einige andere Handwerker. Im Dorfe wohnt eine Hebamme. — Ur.: 1354 Lon. à 260 Q. R., darunter Acker 467 Lon., Wiesen 358 Lon., Recognitionsländ 8 Lon., Gemeinheiten 517 Lon. und Sand- und Lehmgruben 4 Lon. (796 Steuert.). Der Boden ist gut, denn der Sand hat eine Mischung von Lehm; die Wiesen sind es weniger und die bessern liegen zu entfernt nach Struvenhütten hin; auch die Mödre sind  $\frac{1}{2}$  M. vom Dorfe entfernt. — Im Schwedenkriege 1643 und 1644 zeichneten sich einige Einwohner dieses Dorfes, welche sich zu einem freiwilligen Corps hatten anwerben lassen, durch ihren kriegerischen Muth aus.

1) aus: Schröder/Biernatzki

Topographie der Herzogtümer

Holstein und Lauenburg; Bd. II, S. 21

Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1856

Verwaltungszuständigkeiten

Kreisverwaltung Segeberg

Amtsverwaltung Kisdorf

Amtsgericht Bad Bramstedt

Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster/Nebenstelle Kaltenkirchen

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

Katasteramt Segeberg

Straßenbauamt Itzehoe (Bundes- und Landesstraßen)

Landesbauamt Lübeck

Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

Handel, Gewerbe, Dienstleistungen

- 2 Gastwirtschaften
- 2 Malerbetriebe
- 1 Poststelle
- 1 Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft
- 1 Amtsverwaltung
- 1 Jugendheim  
(Außenstelle des "Rauhen Hauses" in Hamburg)
- 1 Friseur
- 1 Mühlenbetrieb mit Landhandel

Kindergarten, Schulen

Die Gemeinde Kattendorf unterhält im Ortsteil Kattendorf einen Kindergarten.

Die Gemeinde Kattendorf ist der Grund- und Hauptschule des Amtes Kisdorf in Kisdorf angeschlossen.

Realschule und Gymnasium werden von der Gemeinde Kattendorf aus in kaltenkirchen besucht.

ÖPNV

An das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs ist die Gemeinde Kattendorf durch die Buslinie Kaltenkirchen-Bad Segeberg angeschlossen.

Zusätzlich ist die Gemeinde an den "Schülerbusverkehr im Nachbarschaftsraum Kaltenkirchen" angeschlossen.

Archäologische Denkmäler

Im Gemeindegebiet liegt ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um den Rest eines Grabhügels, der mit der Nr. 1 in das Denkmalsbuch von Kattendorf eingetragen ist.

Maßnahmen im Bereich dieses Denkmals sind genehmigungspflichtig durch die Denkmalschutzbehörden.

Daneben gibt es noch die Fundstelle 2 der Landesaufnahme. Hier sind weitere Urnenfunde möglich. Maßnahmen in diesem Bereich sind mit den Denkmalschutzbehörden rechtzeitig abzustimmen.

Landschafts- und Naturschutz, WanderwegeLandschaftsschutzgebiet

Teile des Gemeindegebietes Kattendorf im Norden, Osten und Süden liegen gem. der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen Nr. 17 vom 20.09.1984 im Landschaftsschutzgebiet "Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern".

Naturdenkmal

Nordöstlich der Siedlung "Auf dem Wehden" befindet sich das Naturdenkmal Nr. 69 "Eine Eiche und 10 Findlinge" (Ausgewiesen im Regierungsamtsblatt vom 11.04.1942, S. 99).

Wanderwege

Die im Gebiet der Gemeinde Kattendorf vorhandenen Rad- und Wanderwege sind in das entsprechende Wegenetz des Kreises Segeberg eingebunden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Gemeinde wird dafür Sorge tragen, daß bei Bebauung der Fläche am nordöstlichen Ortsrand westlich der Dorfstraße durch zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen (Versetzung der vorhandenen Anpflanzung) eine harmonische Abgrenzung der Bebauung zu freien Landschaft erfolgt.



Immissionsschutz

Die in der dargestellten Grünfläche vorhandenen Sportanlagen (ein Fußballspielfeld, drei Tennisplätze und ein Umkleidegebäude) und die in der dargestellten Sonderbaufläche geplante Sporthalle liegen östlich vorhandener Wohnbebauung.

Die geplante Sporthalle wird durch die Errichtung auf abfallendem Gelände und durch zusätzlichen Bodenabtrag nicht höher als die vorhandene Bebauung.

Der Hallenzugang erfolgt von Osten, d.h. von der der Wohnbebauung abgewandten Seite.

Die Erschließung der gesamten Sportanlage und der Halle erfolgt über die vorhandene Zufahrt von der Landesstraße 80 aus. Die - z.T. bereits vorhandenen - Stellplätze befinden sich im Bereich zwischen Straße und vorhandenem Spielfeld.

Mit der Errichtung der Sporthalle sind zusätzlich ergänzende Bepflanzungen der Sportanlage z.T. auf Wällen zur akustischen und optischen Abschirmung vorgesehen.

Für die vorhandene Wohnbebauung ist mit unzulässigen Lärmimmissionen insbesondere aus folgenden Gründen nicht zu rechnen:

Die Sporthalle erhält keine Öffnungen nach Westen zur Wohnbebauung hin. Sie bildet daher zusammen mit den vorgesehenen ergänzenden Aufschüttungen und Bepflanzungen eine Lärmabschirmung.

Eine erfahrungsgemäß wesentliche Lärmquelle von Sportanlagen ist der an- und abfahrende Kfz-Verkehr. Dieser ist auf einen Bereich in ausreichende Entfernung von der Wohnbebauung begrenzt.

Die gesamte Sportanlage liegt in Hauptwindrichtung zur vorhandenen Wohnbebauung.

Die Nutzung der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch die örtlichen Sportvereine.

### Ver- und Entsorgungseinrichtungen Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt in der Ortslage Kattendorf zentral über das gemeindeeigene Leitungssystem und meh- Versorgungsanlagen. Die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser wird künft- geändert  
tig ausschließlich durch das Wasserwerk am Feuerwehrge- d. GV-Beschl  
rätehaus sichergestellt. Als Reserveanlage dient das 17.12.19  
Wasserwerk am Brahmberg. Die verbleibenden Wasserwerke GEMEINDE  
sind endgültig außer Betrieb genommen worden. KATTEENDORF  
KREIS SEGEBERG  
Bauer

In den Bereichen "Auf dem Wehden" und "Im Busch" erfolgt die Wasserversorgung z.Zt. noch durch Einzelbrunnen. Ein Anschluß dieser Bereiche an das zentrale Versorgungssystem ist geplant.

### Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der Ortslage Kattendorf bis auf wenige Ausnahmen über Gruppenkläranlagen.

In den Bereichen "Auf dem Wehden" und "Im Busch" erfolgt die Abwasserbeseitigung z.Zt. noch durch Einzelkläranlagen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt in die natürlichen Vorflutssysteme der Ohlau - z.T. über den Kattenbek - und der Schmalfelder Au. Für die Unterhaltung der Vorfluter sind der "Unterhaltungsverband Ohlau" und der Unterhaltungsverband "Schmalfelder Au" zuständig.

Die Gemeinde Kattendorf strebt mittelfristig zeitgemäße Anlagen für die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung an. Sie wird dazu zunächst der Empfehlung der zuständigen Wasserbehörde des Kreises Segeberg folgen und den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg mit der Bestandsaufnahme der vorhandenen Kläranlagen und Entwässerungseinrichtungen beauftragen. Nach Vorliegen und Auswertung des Ergebnisses dieser Bestandsaufnahme wird die Gemeinde Kattendorf ein geeignetes Ing.-Büro mit der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes beauftragen.

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

### Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag).

Flächennutzung 1981 in der Gemeinde Kattendorf

Gebäude- und Freifläche	33	ha
Betriebsfläche	--	
Verkehrsfläche	23	ha
Landwirtschaftsfläche	715	ha
Waldfläche	198	ha
Wasserfläche	3	ha
Flächen anderer Nutzung	2	

---

Gesamtfläche 984 ha

---

Landwirtschaftliche Betriebe nach GrößenklassenGrößenklasse nach der landwirtschaftlichen  
genutzten Fläche (LF) in ha

	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1979</u>
2 bis unter 10 ha :	10	10	7
10 bis unter 20 ha :	7	4	2
20 bis unter 30 ha :	4	5	4
30 bis unter 50 ha :	2	1	3
50 und mehr ha :	4	5	4
Betriebe über 2 ha LF			
insgesamt :	27	25	20

Ackerfläche nach Ackerzahlen, Stand 1950

<u>Ackerzahl</u>	<u>Fläche in ha</u>
bis 25	40
26 bis 35	158
36 bis 45	138
46 bis 55	31
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	34

(nach der Reichsbodenschätzung geschätzt aus den Flurkarten)

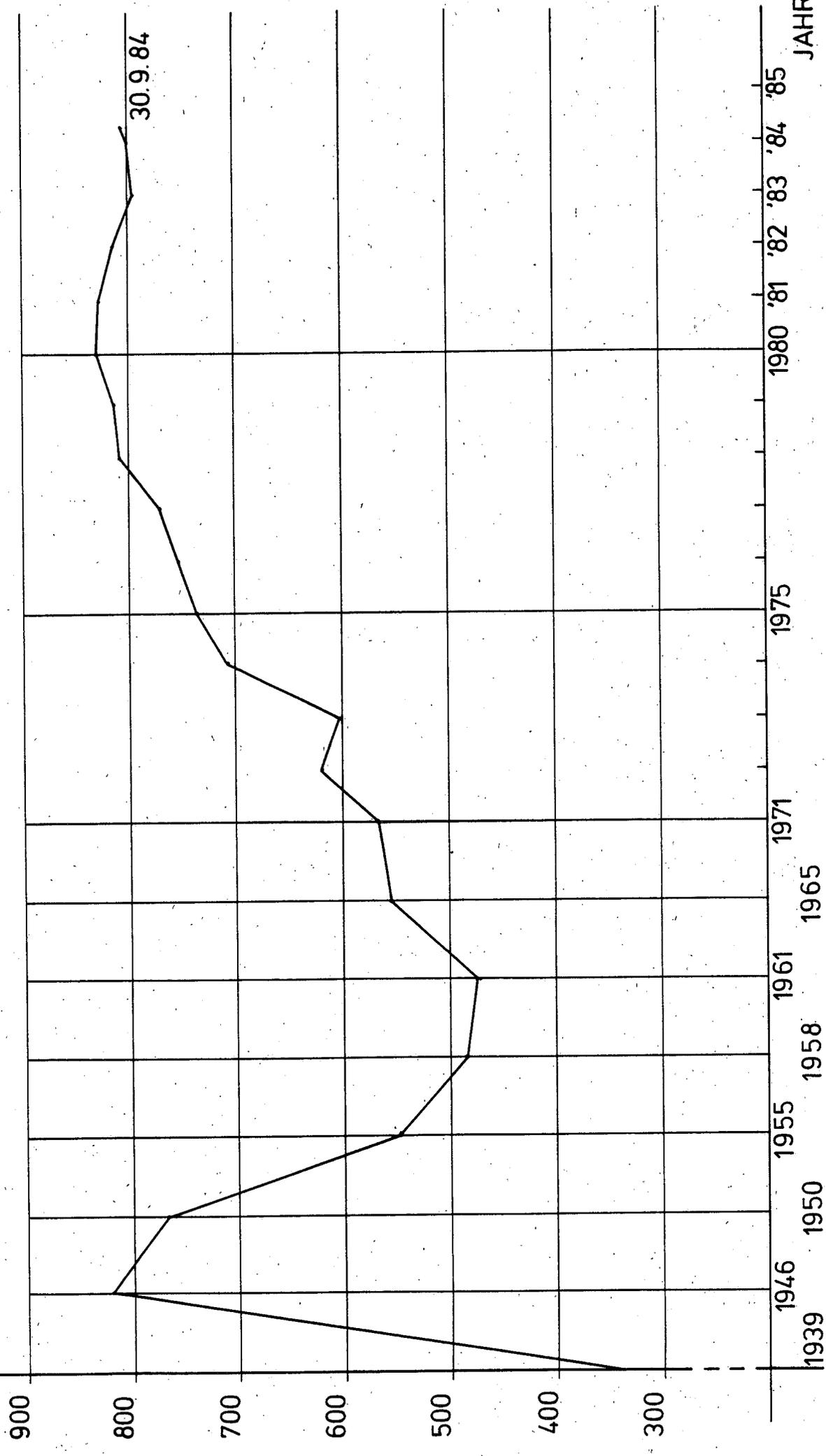
Einwohnerentwicklung

	1939	:	342
	1946	:	818
	1950	:	768
	1955	:	548
	1961	:	476
	1970	:	512
	1971	:	568
	1972	:	622
	1973	:	607
	1974	:	707
	1975	:	738
	1976	:	754
	1977	:	771
	1978	:	807
	1979	:	815
	1980	:	832
	1981	:	829
	1982	:	816
31.12.	1983	:	797
30.06.	1984	:	801

# BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Flächennutzungsplan  
Kattendorf

EINWOHNER



JAH

Wohnungsbestand

31. 12. 1971	:	568	Einw.	3,51	Einw./WE
		162	WE		
31. 12. 1975	:	738	Einw.	3,39	Einw./WE
		218	WE		
31. 12. 1979	:	815	Einw.	3,21	Einw./WE
		254	WE		

WohnbevölkerungAltersaufbauStand 1970

<u>Altersgruppe</u>	<u>absolut</u>	<u>%</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>
unter 6 :	65	12,70	33	32
6 - 14 :	97	18,95	59	38
15 - 17 :	23	4,49	19	4
18 - 20 :	18	3,52	10	8
21 - 44 :	177	34,57	96	81
45 - 59 :	60	11,72	24	36
60 - 64 :	23	4,49	12	11
65 - 74 :	30	5,86	11	19
74 u. älter :	19	3,71	11	8
	512	100	275	237

Gemeinde KattendorfBundesrepublik

<u>Altersgruppe</u>	<u>absolut</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
bis 14	162	31,64	22
15 - 64	301	58,79	66
65 u. älter	49	9,57	12
	512	100	100

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KATTENDORF

## WOHNBEVÖLKERUNG - ALTERSAUFBAU

STAND 1970

ALTER ANZAHL ANTEIL IN %  
Σ 512 100%

74 und älter	19	3,71
65-74	30	5,86
60-64	23	4,49
45-59	60	11,72
21-44	177	34,57
18-20	18	3,52
15-17	23	4,49
6-14	97	18,95
unter 6	65	12,70

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KATTENDORF  
WOHNBEVÖLKERUNG  
STAND 1970

GEMEINDE KATTENDORF      BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

	1970	1968
65 und älter	9,6%	12%
15-64	58,8%	66%
bis 14	31,6%	22%

Pendler 1961 und 1970

<u>Pendler insgesamt</u>	1961	1970	Veränd. 1961-70
Erwerbstätige :	71	100	+ 40,85 %
<u>Auspendler</u>			
Schüler und Studierende :	12	69	+ 475,0 %
	83	169	+ 103,61 %
Erwerbstätige :	7	6	- 14,29 %
<u>Einpendler</u>			
Schüler und Studierende :	18	-	-
	25	6	- 76 %

## Auspendler nach Hauptzielgemeinden:

	<u>1961</u>	<u>1970</u>
Bad Bramstedt :	4	5
Henstedt-Ulzburg :	4	8
Kaltenkirchen :	33	64
Norderstedt :	2	10
Hamburg :	24	33
Kisdorf :	2	37

Haushaltsgrößen  
(Privathaushalte)

Stand: 1961 und 1970

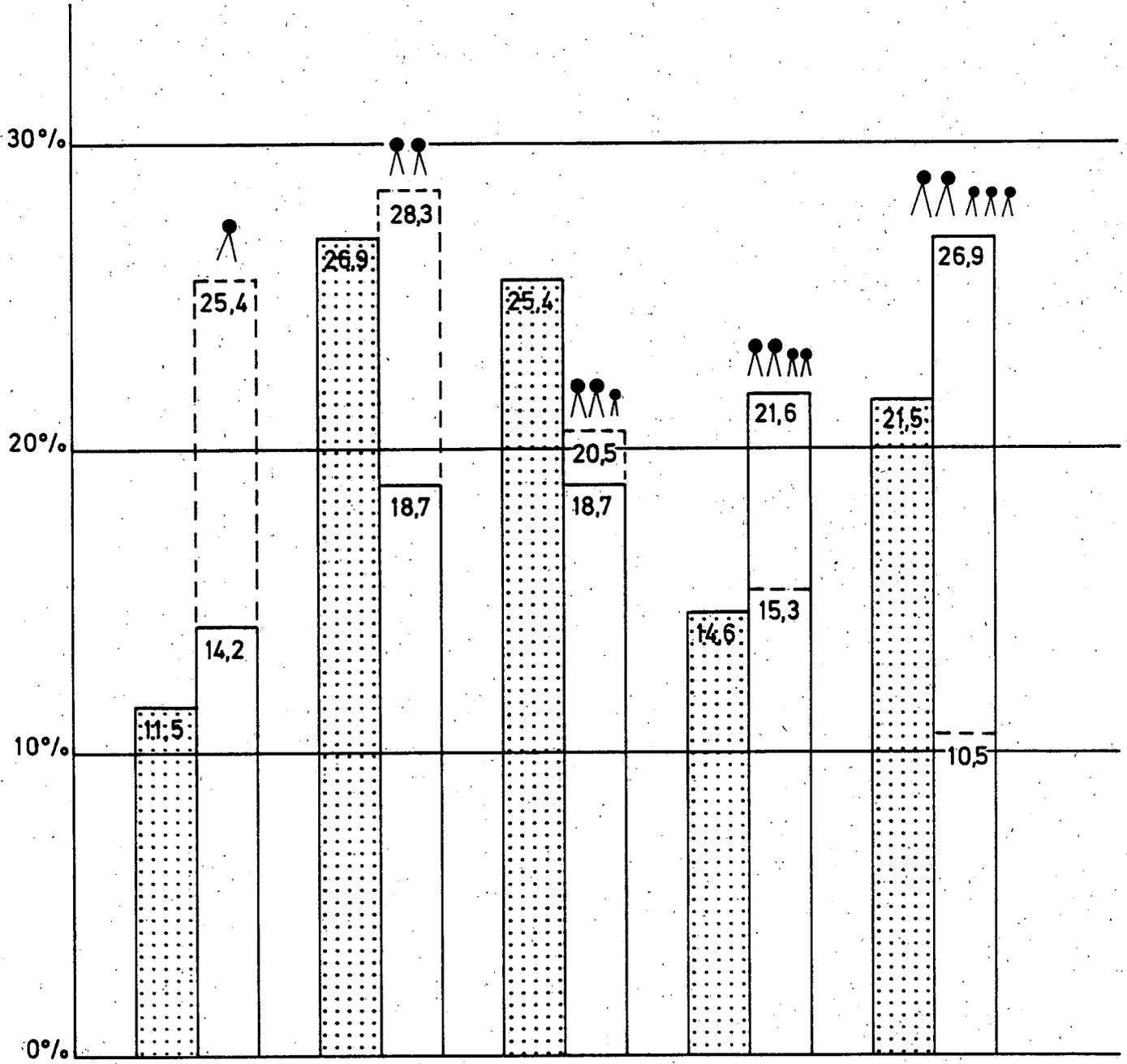
Landesdurchschnitt 1970

Haushalt	Landesdurchschnitt						
	<u>Per.</u>	<u>1961</u>	<u>%</u>	<u>1970</u>	<u>%</u>	<u>1970</u>	<u>%</u>
1		15	11,54	19	14,18		25,4
2		35	26,92	25	18,66		28,3
3		33	25,38	25	18,66		20,5
4		19	14,62	29	21,64		15,3
5 u. mehr		28	21,54	36	26,87		10,5
gesamt		130	100	134	100		100

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KATTENDORF

## HAUSHALTSGRÖSSEN

PRIVATHAUSHALTE 1961  
1970  
LANDESDURCHSCHNITT VON 1970



ZAHLE DER HAUSHALTE

- 1961 (Dotted box)
- 1970 (Solid box)
- LANDESDURCHSCHNITT 1970 (Dashed box)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1961 - 1970

Wirtschaftsbereich	Gemeinde Kattendorf 1961		1970		Veränd. 1961-70		Kreis Segeberg 1961		1970		Land Schleswig-Holstein 1961		1970	
	absolut	%	absolut	%	%	1961-70	%	%	%	%	%	%	%	%
0 Land- und Forstwirtschaft	76	36,2	43	20,8			-	11,3				9,4		
1-3 Prod. Gewerbe	64	30,5	84	40,6			-	40,3				36,9		
4-5 Handel u. Verkehr	33	15,7	31	15,0			-							
6-9 sonstige Wirtschaftsbereiche	37	17,6	49	23,6			-	48,4				53,7		
Erwerbstätige insgesamt	210	100	207	100				100	+ 25,7			100	+ 1,5	

Gemeindefinanzen 1982

<u>Gemeindesteuern 1.)</u>	Ist-Aufkommen DM	Hebesatz %	Grundbetrag DM
Grundsteuer A :	17.369	220	7.895
Grundsteuer B :	30.960	220	14.073
Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital brutto :	10.559	275	3.840
Gewerbesteuer-Umlage netto :	3.070 7.489		
Lohnsummensteuer :	-	-	-
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer :	271.293		
:	327.111		25.808

1.) nach dem Realsteuervergleich 1982

Gemeindesteuern 1.)	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde	Landesdurchschnitt	
	in %	DM	DM je Einwohner	
Grundsteuer A	: 220	17.369	21,29	11,34
Grundsteuer B	: 270	37.997	46,56	84,44
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital brutto	: 305	11.712	14,35	284,71
Gewerbsteuer- Umlage	:	3.070	3,76	74,68
netto	:	8.642	10,59	210,03
Lohnsummen- steuer	:	-	-	-
Gemeindeanteil an der Einkom- mensteuer	:	271.293	332,47	334,54
insgesamt		335.301	410,91	640,34

1.) nach dem Realsteuervergleich 1982

Flächennutzungsplan Kattendorf

(3)

Kopie der Kreisverwaltung Segeberg

Gemeindesteuern 1.)	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde	Landesdurchschnitt	
	in %	DM	DM je Einwohner	
Grundsteuer A	: 220	17.369	21,29	11,54
Grundsteuer B	: 270	37.997	46,56	84,44
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital brutto	: 305	11.712	14,35	284,70
Gewerbsteuer-Umlage	:	3.070	3,76	74,68
netto	:	8.642	10,59	210,03
Lohnsummensteuer	:	-	-	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	:	271.293	332,47	334,54
insgesamt		335.301	410,91	640,34

1.) nach dem Realsteuervergleich 1982

Beschlossen auf der Sitzung  
der Gemeindevertretung

am 08. Juli 1985



*Kallal*  
(i. stellv. Bürgermeister)

Aufgestellt:

Kreis Segeberg

- Abt. Kreisplanung -

Bearbeitet:

*Steenbock*

